

**Satzung der Stadt Dargun
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
in der Stadt Dargun
(Fäkalschlammgebührensatzung)**

**§ 1
Gebührensätze**

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt:

1. Innerhalb der Regelabfuhr laut Tourenplan
 - a) bei Kleinkläranlagen ohne Wartungsvertrag 25,33 € je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts
2. Außerhalb der Regelabfuhr (Bedarfsabfuhr)
 - a) bei Kleinkläranlagen ohne Wartungsvertrag 28,81 € je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts zuzüglich 58 € je Fahrt.
 - b) bei abflusslosen Gruben 13,66 € je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts
 - c) bei Kleinkläranlagen mit Wartungsvertrag 28,81 € je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts.
3. Für Fehlfahrten 11,43 € je Fahrt
4. Wird für die Entsorgung der Verlegung eines Schlauchs von mehr als 30 m Länge erforderlich, erhöht sich die Benutzungsgebühr nach Nr. 1 und 2 um 0,64 € je Meter.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Fäkalschlammgebührensatzung vom 01.01.1995 außer Kraft.

Dargun, den 13. Juli 2006

Graupmann
Bürgermeister